

Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung : Städtische Kleiderordnung vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover [Anne-Kathrin Reich]

Autor(en): **Weber, Christoph Friedrich**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **14 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer noch zu wenig auseinandersetzt. Dies und ihre detailliert aufgearbeitete Materialfülle machen Jäckels Arbeit zu einem unverzichtbaren Ausgangspunkt für künftige Spurensuchen im Reich der Tiersymbolik.

Christoph Friedrich Weber (Münster)

Anne-Kathrin Reich
Kleidung als Spiegelbild
sozialer Differenzierung
Städtische Kleiderordnungen
vom 14. bis zum 17. Jahrhundert
am Beispiel der Altstadt Hannover

Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2005, 206 S., € 25,-

«Kleider machen Leute» – diese Binsenweisheit galt im Seldwyla Gottfried Kellers und im Hannover Wilhelm Buschs und Gerhard Schröders. Sie weist pointiert darauf hin, dass die Kleider-, Aufwands- und Luxusgesetzgebung, der seit Längerem das Interesse der Geschichtswissenschaft gilt, auch als Untersuchungsgegenstand kulturgeschichtlich motivierten Fragens nach der Konstruktion personaler Identitäten und gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen Konjunktur hat. Einen Querschnitt der Forschung zu diesem Thema bietet jetzt der Sammelband *Le corps et sa parure*, Micrologus 15, 2007.

Anne-Kathrin Reich nimmt in ihrer Arbeit, die 2003 als Dissertation an der Universität Hannover angenommen worden ist, diesen Themenkomplex am Beispiel der Altstadt Hannover in den Blick. Das auf dem rechten Leine-Ufer gelegene Landstädtchen empfiehlt sich aufgrund der Überlieferungslage besonders dazu, haben sich doch aus dem Zeitraum zwischen 1312 und 1671 an die 30 Statuten und Kleiderordnungen der städtischen Obrigkeit erhalten. Anhand dieser Serie lässt sich sowohl die Entwicklung der Gesetzgebung selbst, als auch ihr Zusam-

menhang zu historischen Wandlungsprozessen kürzerer und längerer Dauer verfolgen. So wirkten sich die 1532–1534 durchgeführte Reformation und die Residenznahme der welfischen Landesherrn während des 17. Jahrhunderts auf die städtische Lebenswelt und die Politik des Rats aus, was sich auch in den Kleiderordnungen niederschlug. Viele Kleidungsstücke, wie der Kruseler oder die «mouwenspangen», sind für den niederdeutschen Raum erstmals in den hannoverschen Quellen belegt.

Die Autorin, die ihre Ausbildung als Damenschneiderin und ihre Vertrautheit mit den Beständen des hannoverschen Stadtarchivs für ihr Vorhaben empfehlen, stellt der Untersuchung des eigentlichen Gegenstands eine Einleitung sowie je ein Kapitel zur Bedeutung von Kleidung und Mode und zu den Kleiderordnungen in der Vormoderne voran. Die darin gegebene Zusammenfassung des Forschungsstands, wie ihn etwa die Arbeiten Neithard Bulsts repräsentieren, wird in der Schlussbetrachtung wieder aufgenommen. Die grosse Spannweite der sich zum Phänomen der vormodernen Kleidung auftuenden Fragestellungen zeigen die Ausführungen Reichs zur Mode und zur materiellen Kultur. An der Mode interessieren sie weniger die von den Eliten bewusst betriebenen Regelverstösse, als die durch Gestaltung der Körperformen konstituierte Geschlechterdifferenz, die in einem Spannungsverhältnis zu der durch die Obrigkeit betriebenen sozialen Positionierung des einzelnen Menschen stehen konnte. Gegenüber den Veränderungen der wechselnden Moden betont die Verfasserin am Beispiel der von ihr untersuchten Testamente aus Hannover aber auch die lange Nutzung und den hohen Stellenwert von Kleidungsstücken, Stoffen oder Schmuck im Wirtschaften der einfachen Leute.

Die im Vergleich mit anderen Städten des deutschsprachigen Raums äusserst

früh einsetzende Überlieferung bezeugt eine Disziplinierungspolitik, die Ausdruck der Emanzipation des Rats gegenüber dem herzoglichen Vogt (67) sowie einer «Verobrigkeitlichung» des Stadtreiments war. (105) 1303 ist das Viererkollegium der «magistri disciplinae» belegt, (94) von 1312 stammen die volkssprachlichen Statuten im Bürgerbuch der Stadt, die sich gegen Kleiderluxus und aufwendige Tauffeierlichkeiten wenden. Die von Hand abgeschrieben und mit dem Ratssiegel beglaubigten Kleiderordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts präsentieren sich als Teil der öffentlich verlesenen und am Rathaus angeschlagenen Stadtkündigungen. Sie korrespondieren mit den «Bruchregistern», in denen die zuständigen städtischen Funktionäre für Ordnungswahrung und niedere Gerichtsbarkeit, die Wach- und Bruchherren («wakeherren up den straten», «brokeherren»), die Delinquenten, ihre Vergehen und ihre Strafen dokumentierten. Bezeichnenderweise wählte Herzog Georg Wilhelm gerade diesen Bereich des Stadtreiments für eine Machtprobe, als er am 29. Mai 1658 eine eigene, gedruckte Kleiderordnung an das Rathausornageln liess. Der Rat drohte ihm daraufhin mit dem Reichskammergericht und konnte, wie die Autorin nachweist, bis zur Ordnung von 1671 sein Recht behaupten. War das Reich in diesem Konfliktfall als Appellationsinstanz präsent, so kann die Verfasserin des Weiteren zeigen, wie die in den Reichsabschieden des langen 16. Jahrhunderts enthaltenen «Kleider- und Policey-Ordnungen» im Statutarrecht der Altstadt Hannover aufgegriffen wurden.

Die Untersuchung der ausgewählten Quellen führt ausserdem zu dem Ergebnis, dass die Kategorien, nach denen in den Kleiderordnungen der Frühen Neuzeit die städtische Gesellschaft nach Ständen unterschieden und Einzelelemente der Kleidung beschrieben wurden, an verschiedene Ehrkonzepte rückgebunden waren.

Diese bezogen sich auf die Ehrbarkeit der Frauen, die stärker und differenzierter als die Männer reglementiert wurden, oder, im Falle der privilegierten «städtischen Funktionsträger und Akademiker», (163) auf die Ehre der Stadt. So unterschied die Kleiderordnung von 1544 die «bosen motwilligen frechen wilden rocklosen lude» von den Honoratioren, die im Besitz eines Rocks waren. (149) Dieselbe, am Vorabend des Schmalkaldischen Kriegs erlassene Ordnung gestattete nur den Söldnern, «zerschneden kledern» (140, 166) zu tragen. Sowohl die Kleidung als auch die Stadtgesellschaft erfuhren im Verlauf des Untersuchungszeitraums eine fortschreitende Ausdifferenzierung. Dabei scheint die Aufspaltung nach Ständen vor allem die Spitze der sozialen Hierarchie betroffen zu haben, wo sich neue Gruppen beziehungsweise Steuerklassen etablieren konnten. Der Titel der *Ordnung in Kleidern, Verlöbnußen, Hochzeiten Kindtauffen und begräbnußen* von 1656 verweist nicht nur auf die Relevanz des Familienstands, sondern auch auf die Anlässe zur Zurschaustellung von Pracht und Aufwand, die das Stadtreiment zu kontrollieren suchte.

Anschauliche Tabellen zur ständischen Zuweisung von Kleidungselementen sowie ein mithilfe von Wörterbüchern der deutschen Sprache erstelltes Glossar von Stoff- und Pelzbezeichnungen ergänzen den Band.

Christoph Friedrich Weber (Münster)

Marie-Jeanne Heger-Etienvre (Dir.) La Suisse de 1848

Réalités et représentations

Presses Universités de Strasbourg, Strasbourg 2005,
160 P., € 15,-

Résultat d'un colloque international organisé au Mans, en novembre 1998, cet ouvrage émane du *Groupe de recherche*